

Sitzungsvorlage DS 2017/103

Tiefbauamt
Dirk Atzbacher
(Stand: 20.03.2017)

Mitwirkung:
Betriebshof Ravensburg

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 05.04.2017

**Beschaffung von drei Glättefrühwarnanlagen für die Winterdienstaufsicht
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Testanlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anschaffung und Installation von drei Glättefrühwarnanlagen für die Umsetzung einer flächendeckenden Winterdienstaufsicht im Stadtgebiet und in den Ortschaften zum Gesamtpreis von 90.000 € wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.7711.9350.000-1010. Im Haushaltsplan 2017 sind unter dieser Finanzposition 90.000 € bereitgestellt.

Sachverhalt:

1. Winterdienstaufsicht

Die Kommunen haften für die Verkehrssicherheit auf in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden öffentlichen Verkehrsflächen. Ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherung ist dafür zu sorgen, dass während der Winterzeit die Verkehrswege kontrolliert und überwacht werden um rechtzeitig Glätte feststellen und entsprechende Winterdienstmaßnahmen einleiten zu können.

In Ravensburg verfügt bisher nur die Kernstadt über eine organisierte Winterdienstaufsicht. Als Straßenbaulastträger für die Straßen in den Ortschaften sind die Ortsverwaltungen für Ihren Winterdienst und damit für die Winterdienstaufsicht selbst verantwortlich. In den Ortschaften wurde die Winterdienstaufsicht aber bisher nicht im notwendigen Maße durchgeführt. Mit den Ortschaften wurde daher besprochen, dass ab dem Winter 2017/18 eine gemeinsame Winterdienstaufsicht unter Leitung des BHR eingeführt wird.

Um die Winterdienstkontrolle solide und ohne zusätzliches Personal in der Winterdienstaufsicht vom Betriebshof durchführen zu können, ist vorgesehen, an kritischen bzw. für das Wetter repräsentativen Stellen Glättefrühwarnanlagen aufzubauen. Insgesamt sind vier Anlagen vorgesehen. In der Ferienentscheidung des Oberbürgermeisters vom 04.08.2016 (Bekanntgabe Gemeinderat am 26.09.2016) wurde bereits der Einsatz von Glättefrühwarnanlagen erläutert und der Anschaffung einer ersten Anlage zu Testzwecken für den Winter 2016/17 zugestimmt. Die Testanlage wurde im Oktober aufgebaut und ist seit November 2016 in Betrieb. Die Testanlage steht im Ortsteil Schmalegg (Schenkenstraße). Drei weitere Anlagen sind in Gornhofen (Gornhofer Haide), Oberzell (Albersfelder Straße am Sportplatz) und an der Meersburger Straße (Einemündung Büchelweg) vorgesehen.

2. Erfahrung Testanlage

Am 15.03.2017 wurde im Betriebsausschuss des Betriebshofs bereits über die Erfahrungen mit der Testanlage berichtet.

Investitionskosten

Die Investitionskosten für den Bau von vier Glättefrühmeldeanlagen wurden mit brutto 117.953 € berechnet. Damit ergeben sich pro Anlage Investitionskosten von ca. 29.500 €.

Für die erste Anlage in der Ortschaft Schmalegg wurden 2016 insgesamt 30.000 € bereitgestellt. Nach der derzeitigen Hochrechnung der Kosten der ersten Anlage (derzeit sind noch nicht alle Kosten in Rechnung gestellt) ergeben sich Investitionskosten von insgesamt 28.672,69 €. Die tatsächlichen Investitionskosten liegen damit 1.327,31 € unter den eingeplanten Kosten.

Nutzen

Aufgabe der Glättefrühwarnanlage ist es, die Witterungsverhältnisse (Kälte, Wind, Niederschlag) sowie den Restsalzgehalt auf der Fahrbahn festzustellen. Die Anlage versendet zusätzlich Warnmeldungen, sobald ein kritischer Restsalzgehalt auf der Fahrbahn erreicht wird.

Mit den ermittelten Angaben kann eine eintretende Glätte abgeschätzt und ein Winterdienstinsatz ausgelöst werden. Die Anlage ist damit ein wichtiges Hilfsmittel der Winterdienstaufsicht, unterstützt diese bei der Entscheidung und dokumentiert die örtlichen Verhältnisse.

Fazit

Die Anlage erfüllt hinsichtlich des Nutzens die Erwartungen und kann voraussichtlich zu den berechneten Investitionskosten realisiert werden.

Aufgrund des ausgedehnten Straßennetzes der Gesamtstadt müsste ohne die Anschaffung einer Glättefrühwarnanlage bei der Winterdienstaufsicht mindestens eine zusätzliche Person eingesetzt werden. Eine neue Stelle einschließlich aller Erschwerniszulagen und Ausstattung würde Kosten von rund 71.000 € (Personal: 65.000 €, Fahrzeuge: 5.000 €, Sonstiges: 1.000 €) jährlich verursachen. Diese Kosten übersteigen die jährlichen Folgekosten der 4 Anlagen deutlich.

3. **Kosten und Finanzierung**

Aufbauend auf den Angaben zu den Investitionskosten in der Sitzungsvorlage 04.08./26.09.2016 sind im Haushaltsplan 2017 für die restlichen drei Anlagen zusammen 90.000 € bei Fipo 2.7711.9350.000-1010 eingeplant. Die Folgekosten (Kapitalkosten, Sachkosten, Betriebskosten, Instandsetzungskosten) betragen jährlich zusammen rund 28.000 €, d. h. pro Anlage 7.000 €. Auf die detaillierten Erläuterungen wird Bezug genommen.

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Investitionskosten für drei Anlagen rund:	€ 90.000
Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Folgekosten für drei Anlagen pro Jahr (Ohne Berücksichtigung der bereits stehenden Anlage)	€ 21.000
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo:	
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.7711.9350.000-1010	